thurgauische krebsliga
Kompetenzzentrum

MERKBLATT PATIENTENVERFÜGUNG

WAS IST EINE PATIENTENVERFÜGUNG (PV)?

Eine PV dient dazu, Ihren Willen zu folgenden Bereichen äussern zu können:

- Medizinische Massnahmen am Lebensende
- Miteinbezug von Vertrauenspersonen
- Obduktion: Ja / Nein
- Organspende: Ja / Nein

Eine PV dient nicht dazu:

- Uneingeschränkte medizinische Therapien einzufordern
- Eine Beihilfe zum Freitod einzufordern
- Materielle Fragen zu regeln

Die PV dient Betreuungspersonen und Angehörigen als Entscheidungshilfe, wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihren Willen zu äussern.

WANN SOLL EINE PV ERSTELLT WERDEN UND WER UNTERSTÜTZT SIE?

Eine PV kann zu jeder Zeit erstellt werden und ist grundsätzlich nicht befristet. Es ist jedoch empfehlenswert, die PV regelmässig zu überprüfen, da sich ein Wille im Laufe der Zeit ändern kann.
Fachpersonen der Krebsliga, der Spitex, der Spitäler und Pflegeheime, aber auch Hausärzte, helfen Ihnen gerne dabei, Ihre PV auszufüllen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre PV bei einer Vertrauensperson und / oder bei Ihrem Hausarzt zu hinterlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.tgkl.ch oder 071 626 70 00.